

Bericht an den Finanzausschuss des
Parlaments gem. NBG § 32 (5)

Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann, Gouverneur
Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber, Vize-Gouverneur
Oesterreichische Nationalbank

27. Juni 2024

I. Wirtschaftliche Entwicklung, Prognosen, Geldpolitik und internationale Kooperation¹

Weltwirtschaftliche Prognosen pendeln sich auf stabilem Niveau ein

Das Jahr 2024 begann mit gemischten wirtschaftlichen Signalen. Ein überraschend starkes Wachstum in der Volksrepublik China kompensiert dabei sehr schwache Wachstumszahlen für die USA. Aktuell kommen sowohl aus China als auch aus den USA gemischte Signale, wobei die wirtschaftliche Entwicklung in den USA, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, deutlich stabiler zu sein scheint. Für das Weltwirtschaftswachstum insgesamt liegen die Prognosen im Schnitt bei ungefähr 3,2 %. Mit weiteren Aufwärtsrevisionen ist zum jetzigen Zeitpunkt vorerst nicht zu rechnen.

Für die globale Inflationsentwicklung wird ein weiterer stetiger Rückgang erwartet. Insbesondere für die entwickelten Staaten wird mit einer schnelleren Rückkehr zu ihren Inflationszielen gerechnet als für die aufstrebenden Volkswirtschaften („emerging markets“).

Damit ist die gesamte weltwirtschaftliche Entwicklung konsistent mit der Erwartungshaltung eines „soft landings“, also mit einer Eindämmung der Inflationsentwicklung ohne einen allzu starken Wachstumseinbruch. Erste Notenbanken, wie z. B. die EZB oder auch die Bank of Canada, begannen bereits mit geldpolitischen Lockerungen. Allgemein wird aber weiterhin erhöhte Wachsamkeit signalisiert.

Der Ausblick ist insbesondere aufgrund geopolitischer Herausforderungen, wie z. B. des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und des Konflikts im Nahen Osten, mit erhöhter Unsicherheit und Abwärtsrisiken konfrontiert. Energiemärkte sind besonders anfällig, da erneute Störungen der Energieversorgung signifikante Auswirkungen auf Energiepreise, die globale Produktion und das allgemeine Preisniveau haben könnten. Darüber hinaus bestehen Risiken aufgrund der mit dem Klimawandel zusammenhängenden Naturgefahren wie Hitzewellen, Bränden und Dürren auf der einen sowie Starkregenereignissen und Überschwemmungen auf der anderen Seite.

Euroraum: Langsame BIP-Erholung, Inflationsziel wird 2026 erreicht

Eine stärker als erwartete Entwicklung der Exporte und des privaten Konsums ließen das reale BIP des Euroraums im ersten Quartal 2024 um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal und damit um 0,2 Prozentpunkte stärker als noch im März erwartet wachsen. Ein weiterhin robustes Lohnwachstum sowie Verbesserungen bei den Vertrauensindikatoren und Terms-of-Trade werden laut Prognose des Eurosystems vom Juni 2024 zu einer konsumgestützten Erholung im Jahr 2024 führen. Neben dem privaten Konsum wird auch die expandierende Auslandsnachfrage das Exportwachstum des Euroraums stützen. Mittelfristig werden die negativen Effekte der geldpolitischen Straffung auslaufen und die Finanzierungsbedingungen werden sich auflockern. Weitere Wachstumsimpulse gehen vom resilienten Arbeitsmarkt aus, wobei die Arbeitslosenquote gegen Ende des Prognosehorizonts auf historische Tiefststände fallen dürfte. Das Wirtschaftswachstum des Euroraums wird 2024 0,9 % betragen und sich 2025 auf 1,4 % und 2026 auf 1,6 % beschleunigen und somit oberhalb der Potenzialwachstumsrate von 1,1 % bzw. 1,2 % liegen. Dies führt zu einer graduellen Schließung der Produktionslücke über dem Prognosezeitraum. Die Arbeitslosenquote wird 2024 und 2025 bei 6,5 % liegen und 2026 auf 6,3 % fallen.

¹ Redaktionsschluss für den Bericht: 17. Juni 2024 (bzw. 24. Juni 2024 für Kapitel IV).

Die HVPI-Inflationsrate im Mai 2024 betrug laut Schnellschätzung 2,6 % was genau dem prognostizierten Wert der Juniprognose des Eurosystems entspricht. Bis Anfang 2025 wird mit einer Seitwärtsbewegung gerechnet, bevor es dann im weiteren Jahresverlauf an eine Annäherung des Zielwertes kommen wird. Ausschlaggebend dafür ist ein nachlassender Kostendruck (auch von Seiten des Arbeitsmarktes), und dass sich die geldpolitische Straffung zunehmend auf die Konsumentenpreise durchschlägt. Für das Jahr 2024 wird aufgrund der höheren Energiepreise und dem Wegfall von Basiseffekten mit einer volatilen Entwicklung gerechnet. Gemäß den Markterwartungen wird sich die Energiepreisinflation mittelfristig wieder auf geringen positiven Raten einpendeln. Der nachlassende Kostendruck hat in den letzten Quartalen die Inflationsrate für Nahrungsmittel (inkl. Alkohol und Tabak) stark absinken lassen. Die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) wird während des Prognosezeitraums weitgehend oberhalb der HVPI-Inflationsrate liegen, aber aufgrund des abnehmenden Lohnwachstums graduell absinken. Das Wachstum der Löhne wird dennoch über dem Prognosezeitraum erhöht bleiben, der Lohndruck jedoch über eine wachsende Arbeitsproduktivität und geringere Gewinnmargen abgefedert. Die HVPI-Inflationsrate wird sich von 5,4 % im Jahr 2023 auf 2,5 % im Jahr 2024 mehr als halbieren und danach 2025 auf 2,2 % und 2026 auf 1,9 % sinken. Aufgrund der höher als erwarteten Energiepreise, höherer Realisierungen der Kerninflation und eines etwas höheren Lohnwachstums wurde die HVPI-Inflationsrate für 2024 um 0,2 Prozentpunkte gegenüber der Märzprognose angehoben. Die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) lag im Mai 2024 bei 2,9 % und wird für das Gesamtjahr 2024 bei 2,8 % liegen und 2025 auf 2,2 und 2026 auf 2,0 % sinken.

Die Prognose des Eurosystems schätzt das Wachstumsrisiko als ausgewogen in der kurzen Frist und danach leicht nach unten gerichtet ein. Zu einem geringeren Wachstum könnte es vor allem im Zuge weiterer geopolitischer Eskalationen im Nahen Osten aber auch durch eine weitere Fragmentierung des Welthandels kommen. Mit einem höheren Wachstum wird bei einer sich schneller erholenden Stimmungslage sowie einer stärkeren Erholung Chinas gerechnet. Die Inflationsrisiken sind für den gesamten Prognosehorizont leicht nach oben gerichtet. Ein höheres Lohnwachstum, eine stärkere Abwertung gegenüber dem US-Dollar, höhere Rohstoffpreise, persistenterer Gewinnmargen sowie ein geringeres Produktivitätswachstum stellen Aufwärtsrisiken für die Inflationsprognose dar.

CESEE: Wachstum erholt sich allmählich und Inflation ist stark rückläufig

Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum in den CESEE-EU-Mitgliedstaaten beschleunigte sich im ersten Quartal 2024 auf durchschnittlich 1,5 % (im Vergleich zum Vorjahresquartal). Die Wirtschaftsflaute des ersten Halbjahres 2023 dürfte damit endgültig überwunden sein. Die Konjunktur basiert vor allem auf dem positiven Außenbeitrag, wenngleich dieser aufgrund einer verhaltenen Erholung bei der Importnachfrage zuletzt etwas weniger stark ausfiel. Darüber hinaus hat sich aber auch die Binnennachfrage vor dem Hintergrund einer robusten Arbeitsmarktlage, steigender Löhne und (teils EU-finanzierter) Investitionen merklich erholt. Vorlaufindikatoren deuten auf ein Anhalten des Aufwärtstrends hin: Das Wachstum der Einzelhandelsumsätze war zuletzt wieder deutlich positiv und die Stimmungslage hellte sich insbesondere unter den Konsumenten deutlich auf. Die Industrieproduktion entwickelt sich allerdings weiterhin schwach. Die Prognosen für die CESEE-Region liegen bereits seit einigen Monaten mehr oder weniger unverändert bei etwa 2,5 % für das Jahr 2024 und zwischen 3 % und 3,5 % für das Jahr 2025. In beiden Jahren wird laut dieser Prognosen die Wachstumsdifferenz zum Euroraum deutlich positiv ausfallen (ca. 2 Prozentpunkte).

Die durchschnittliche Inflationsrate in den CESEE-EU-Mitgliedstaaten ging im März 2024 auf 3,5 % zurück, bevor sie im April – vor allem aufgrund von Basiseffekten – wieder leicht auf 3,6 % anstieg. Anfang 2023 hatte sie noch bei über 16 % gelegen. Der Abwärtstrend wurde stark von Energie- und Nahrungsmittelpreisen beeinflusst. Ein niedrigerer konjunktureller Nachfragedruck, die straffe Geldpolitik, sinkende Preise in den vorgelagerten Preisketten und das Nachlassen externer Angebotsschocks wirkten sich aber auch dämpfend auf die Kerninflation aus. Mit durchschnittlich 4,6 % im April 2024 lag die Kerninflation allerdings weiterhin deutlich über der Gesamtinflation. Darin spiegelt sich hartnäckiger Preisdruck im Bereich der Dienstleistungen wider, welcher zumindest zum Teil auf die stark steigenden Löhne zurückzuführen sein dürfte. Von den Ländern der Region mit eigenständiger Geldpolitik liegt die Teuerung in Polen, Ungarn und Tschechien bereits seit einigen Monaten wieder nahe an den jeweiligen Inflationszielen. Nur Rumänien verfehlt sein Inflationsziel noch deutlich. Tschechien und Ungarn setzen ihre Politik einer schrittweisen Zinssenkung auch 2024 fort (–400 Basispunkte seit Jahresbeginn in Ungarn, –200 Basispunkte seit Jahresbeginn in Tschechien), während in Rumänien und auch in Polen die Geldpolitik nicht (weiter) gelockert wurde.

Österreich: Sinkende Inflation ermöglicht Konjunkturerholung

Die österreichische Wirtschaft befand sich 2023 in einer Rezession. Gründe hierfür waren die anhaltend hohe Inflation, das sehr schwache außenwirtschaftliche Umfeld und die daraus resultierende allgemein schlechte Stimmungslage. Für das Jahr 2024 erwartet die OeNB in ihrer Juni-Prognose eine Stabilisierung der Entwicklung, allerdings wird die Wirtschaft mit 0,3 % nur sehr schwach wachsen. Der private Konsum erholt sich aufgrund deutlich steigender Reallöhne, und auch die Exporte tragen positiv zum Wirtschaftswachstum bei. Die Bruttoanlageinvestitionen werden hingegen im Gesamtjahr nochmals schrumpfen. Hohe Finanzierungskosten und schlechte Gewinnerwartungen dämpfen insbesondere die Wohnbau- und die sehr konjunkturereagiblen Ausrüstungsinvestitionen. Für 2025 und 2026 wird einhergehend mit einer Verbesserung des außenwirtschaftlichen Umfelds, vor allem aber aufgrund eines sehr kräftigen Wachstums des realen Konsums, ein Wirtschaftswachstum von 1,8 % bzw. 1,5 % prognostiziert. Der Arbeitsmarkt zeigt sich krisenresistent. Nachdem die Arbeitslosenquote 2024 nur geringfügig auf 6,7 % (AMS-Definition) ansteigt, wird sie bis 2026 wieder auf 6,3 % sinken.

Die österreichische HVPI-Inflation verringert sich im Jahr 2024 auf 3,4 % und damit um mehr als die Hälfte gegenüber 2023 (7,7 %). Für 2025 und 2026 wird mit einem weiteren Rückgang auf 2,7 % bzw. 2,5 % gerechnet. Der Inflationsunterschied zum Euroraum reduziert sich deutlich und liegt in den Jahren 2025 und 2026 mit rund einem halben Prozentpunkt wieder in dem Bereich, in dem er vor dem Inflationsschock war. Die Kerninflation liegt im gesamten Prognosezeitraum über der HVPI-Inflationsrate.

2024 verschlechtert sich der öffentliche Budgetsaldo auf –3,1 % des BIP (2023: –2,7 %) und überschreitet damit leicht die Maastricht-Grenze. Der Hauptgrund hierfür liegt in der verzögerten Auswirkung des Inflationsschocks auf die öffentlichen Finanzen. 2025 verschlechtert sich der Budgetsaldo weiter, 2026 wird er aber wieder auf –3,0 % sinken. Die Schuldenquote geht 2024 auf 77,3 % des BIP zurück, steigt aber in den Folgejahren bis auf 78,2 % (2026) an.

Die Risiken für die Wachstumsprognose sind ausgeglichen. Geopolitische Spannungen und die Abhängigkeit Österreichs von russischem Gas stellen Abwärtsrisiken dar, eine stärkere Erholung der Inlandsnachfrage ein Aufwärtsrisiko. Aus allen drei genannten Risikofaktoren ergibt sich hingegen ein Aufwärtsrisiko für die Inflationsprognose.

Geldpolitik: Senkung der Leitzinsen und gleichzeitige Reduktion der Bilanzgröße

Zwischen 27. Juli 2022 und 20. September 2023 hatte der EZB-Rat die drei geldpolitischen Leitzinssätze in zehn Schritten um insgesamt 450 Basispunkte angehoben. Somit waren sie innerhalb von etwas mehr als einem Jahr von einem sehr akkommodativen auf ein restriktives Niveau gebracht worden. Die Geldpolitik hat somit dafür gesorgt, dass die restriktiven Finanzierungsbedingungen zu einer Dämpfung der Nachfrage geführt haben und dass folglich die feste Verankerung der Inflationserwartungen maßgeblich zu einer Rückführung der Inflation beigetragen hat.

In seiner jüngsten Sitzung am 6. Juni 2024 kam der EZB-Rat auf Grundlage einer aktualisierten Beurteilung der Inflationsaussichten, der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation und der Stärke der geldpolitischen Transmission zu dem Schluss, dass es nun angemessen sei, den Grad der geldpolitischen Straffung zu reduzieren, nachdem die Leitzinsen neun Monate lang unverändert geblieben waren. Dementsprechend wurden die drei Leitzinssätze der EZB mit Wirkung zum 12. Juni 2024 um jeweils 25 Basispunkte gesenkt: Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität liegen seither auf 4,25 %, 4,50 % bzw. 3,75 %.

Das Eurosystem ist derzeit – wie viele andere große Notenbanken – in einer außergewöhnlichen Situation: Auf der einen Seite schraubt es den Grad der Restriktion durch die erste Leitzinssenkung etwas zurück. Auf der anderen Seite baut es das Volumen der Bilanz langsam ab, sodass zwei gegenläufige Kräfte auf die Refinanzierungsbedingungen wirken: Niedrigere Leitzinsen lockern sie, während ein Abbau der Wertpapierbestände eine restriktive Wirkung auf das Zinsniveau ausübt.

Der Rückgang in der Bilanzgröße wird zum einen durch die Rückzahlungen der längerfristigen Zentralbankkredite seitens der Geschäftsbanken (TLTRO III) verursacht, zum anderen reifen die Bestände aus dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (*Asset Purchase Programme*, APP) schrittweise ab, was ebenfalls die Bilanz verringert.

Bis Ende Juni 2024 werden die Tilgungsbeträge der im Rahmen des PEPP (*Pandemic Emergency Purchase Programme*) erworbenen Wertpapiere bei Fälligkeit vollumfänglich wieder angelegt. Zwischen Juli und Dezember 2024 wird das PEPP-Portfolio im Durchschnitt um monatlich 7,5 Mrd EUR reduziert, bevor die Wiederanlage der Tilgungsbeträge aus dem PEPP zum Jahresende 2024 vollkommen eingestellt wird. Danach werden auch die PEPP-Bestände langsam und automatisch abreifen.

Der Rückgang im Bilanzumfang und damit im Volumen an Überschussreserven wird in den nächsten Jahren dazu führen, dass sich (ohne Gegenmaßnahmen) die sehr kurzfristigen Geldmarktzinsen wieder in Richtung Mitte des Leitzinskorridors zurückbewegen werden. Aus diesem Grund fand im EZB-Rat in den letzten 1½ Jahren eine grundsätzliche Debatte über den geldpolitischen Handlungsrahmen der Zukunft statt.

Der neue geldpolitische Handlungsrahmen wurde folglich vom EZB-Rat im März 2024 beschlossen. Dieser wird die kurzfristigen Geldmarktzinsen weiterhin am Zinssatz für die Einlagefazilität verankern. Eine gewisse Volatilität der Geldmarktzinsen wird jedoch toleriert werden. Ab 18. September 2024 wird es zu einer Verengung des Leitzinskorridors kommen: Der Abstand zwischen den Zinssätzen für die Einlagefazilität und die Hauptrefinanzierungsgeschäfte wird auf 15 Basispunkte reduziert, um die mögliche Volatilität im Zaum zu halten. Eine neuerliche Überprüfung des geldpolitischen Handlungsrahmens ist für 2026 geplant.

Internationale Kooperation

Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit Österreich

Der IWF hielt vom 16. Februar bis 1. März 2024 seine jährlich stattfindenden Artikel-IV-Konsultationen mit Österreich ab und führte dazu unter anderem Gespräche mit hochrangigen Vertretern der OeNB, der FMA, des Bundesministeriums für Finanzen, sowie weiteren Ministerien, Institutionen und Unternehmen. Am 3. Mai 2024 diskutierte das IWF-Exekutivdirektorium die Ergebnisse und veröffentlichte im Anschluss den Endbericht. Die wichtigsten Aussagen schließen folgende Aspekte ein: Der IWF rechnet mit graduell steigendem Wachstum in den Jahren 2024/25 und damit, dass sich die Inflation bis Mitte 2025 dem Ziel von rund 2 % annähert. Der Finanzsektor zeigt sich stabil, liquide und profitabel, die Anforderungen für die Vergabe von Wohnbaufinanzierungen sollten laut IWF-Empfehlung beibehalten und Risiken aus Gewerbeimmobilienfinanzierungen genau beobachtet werden. Um die Wachstumshemmnisse aufgrund der aktuellen demografischen Bedingungen einzudämmen, empfiehlt der IWF, das Arbeitsangebot zu erhöhen.

Frühjahrestagung Weltbank / IWF April 2024

Von 15. bis 20. April 2024 fand in Washington, D.C. die Frühjahrestagung des IWF und der Weltbankgruppe statt. Bereits zum fünften Mal seit dem Frühjahr 2022 konnte keine Einigung über die Formulierung bezüglich des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine erzielt werden, sodass Mohammed Aljadaan als Vorsitzender des Lenkungsausschusses des IWF (*International Monetary and Financial Committee, IMFC*) zwar ein eigenes Statement veröffentlichte, jedoch keine Einigung auf ein IMFC-Kommuniqué erfolgte. Das Statement weist unter anderem auf ein erwartetes „*soft landing*“ der Weltwirtschaft trotz weiter bestehender Abwärtsrisiken hin. Vor diesem Hintergrund wurden als Prioritäten des IWF die Sicherung der Preisstabilität, Stärkung der fiskalischen Nachhaltigkeit durch den Aufbau von Puffern, die Sicherung der Finanzstabilität sowie die Förderung inklusiven und nachhaltigen Wachstums genannt. Im Statement wird auch auf die Bedeutung des IWF im Zentrum des globalen Finanzsicherheitsnetzes hingewiesen und die Entschlossenheit betont, die zur innerstaatlichen Umsetzung der bereits beschlossenen 16. Generellen Quotenüberprüfung des IWF (*16th General Review of Quotas*) erforderlichen Maßnahmen einschließlich allfällig erforderlicher Übergangsmaßnahmen zu setzen.

Gemäß Stimmrechtsgruppenabkommen vertrat Österreich unsere IWF-Stimmrechtsgruppe im IMFC und gab ein Statement für die Stimmrechtsgruppe ab.

IWF-Quotenerhöhungsgesetz 2024 beschlossen

Nationalrat und Bundesrat haben das IWF-Quotenerhöhungsgesetz 2024 beschlossen. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung dafür erfüllt, dass sich Österreich an der Quotenerhöhung unter der bereits beschlossenen 16. Generellen Quotenüberprüfung des IWF beteiligen kann. Ob bzw. wann die Quote tatsächlich erhöht wird, hängt noch vom Eintritt der Voraussetzungen für das Inkrafttreten der Quotenerhöhung, insbesondere einer hinreichenden Anzahl an individuellen Zustimmungen der IWF-Mitgliedsstaaten, ab.

II. Banken und Finanzmärkte

Rekordgewinn der Banken aufgrund hoher Zinsmarge – Gewinne werden für den Kapitalaufbau verwendet

Die österreichischen Banken erzielten im Jahr 2023 trotz eines anhaltend schwachen makroökonomischen Umfelds einen Rekordgewinn von 14 Mrd EUR, und die konsolidierte Kernkapitalquote stieg auf über 17,5 %. Die österreichischen Großbanken erreichen nun eine Kapitalisierung über dem SSM-Durchschnitt, nachdem sie seit längerem unter diesem lagen. Die österreichischen Banken nutzten somit auch ihre Gewinne, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber künftigen Unsicherheiten zu stärken. Die Gewinnsteigerung im Vergleich zum Vorjahr erfolgte vor allem aufgrund einer weiterwachsenden Nettozinsmarge, da Zinserhöhungen im Rahmen der strafferen Geldpolitik zu höheren Einnahmen bei variabel verzinsten Krediten führten. Die Weitergabe der Zinsen auf der Einlagenseite erfolgte demgegenüber zeitlich versetzt. Aufgrund dieser hohen Erträge fiel die Aufwand-Ertrag-Relation erstmals unter 50 %, während die Risikovorsorgen trotz steigender Kreditausfälle stabil blieben. Der Ausblick für die Gewinne ist allerdings gedämpft, unter anderem angesichts steigender Kreditrisiko- und Refinanzierungskosten sowie inflationsbedingt höherer Kosten.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen führen zunehmend zu notleidenden Krediten (NPL)

Die Kreditqualität verschlechterte sich: Die konsolidierte Quote notleidender Kredite (*non-performing loans*, NPL) stieg zum Jahresende auf 2,6 %, nachdem sie seit 2021 stabil bei nur etwa 2 % gelegen war. Die Verschlechterung war vor allem von Unternehmenskrediten im Inlandsgeschäft, und dort sehr stark von gewerblichen Immobilienkrediten, getrieben, während die Qualität bei Haushaltskrediten sich nur leicht verschlechterte. Verglichen mit historischen Werten blieb die NPL-Quote insgesamt allerdings noch moderat.

Kreditwachstum scheint Talsohle erreicht zu haben

Dem europäischen Trend entsprechend verlor das Kreditwachstum im Jahr 2023 infolge der höheren Zinsen auch in Österreich weiter an Dynamik. Bei Immobilienkrediten in Österreich war das Wachstum ab der Jahresmitte leicht negativ (jüngst fiel das diesbezügliche Wachstum auch im Euroraum leicht negativ aus). Die Nachfrage nach Unternehmenskrediten schwächte sich zunehmend ab, blieb aber im positiven Bereich.

Nachhaltige Vergabestandards bei den Wohnimmobilienkrediten

Die systemischen Risiken in der Immobilienfinanzierung sind weiterhin erhöht, wurden durch kreditnehmer:innenbezogene Maßnahmen aber effektiv adressiert. Seit Einführung dieser Maßnahmen haben sich die Vergabestandards bei Wohnimmobilienkrediten signifikant verbessert. So stieg der Anteil an Krediten, die als nachhaltig klassifiziert werden, von 12 % auf 80 % stark an. Die Tatsache, dass ein großer Teil der verfügbaren Ausnahmekontingente ungenutzt blieb, deutet darauf hin, dass die Neukreditvergabe durch diese makroprudenzielle Maßnahme insgesamt nicht eingeschränkt wurde.

Steigende Risiken bei Gewerbeimmobilienfinanzierungen

Bei den gewerblichen Immobilienkrediten der österreichischen Banken ist das Risiko zurzeit ansteigend, was sich an höheren Wertberichtigungen und Kreditausfällen zeigt. Zudem spiegeln die Anpassungen bei den Immobilienbewertungen noch nicht das neue Umfeld wider. Daher sollten die Banken den Spielraum aus den aktuell hohen Gewinnen für die Bildung zusätzlicher Risikovorsorgen und vorsichtigere Immobilienbewertungen nutzen, zumal die österreichischen Banken im europäischen Vergleich hinsichtlich der Höhe des Exposures sowie aufgrund von hohen Beleihungsquoten auffällig sind.

Empfehlungen der OeNB zur Stärkung der österreichischen Finanzstabilität im Rahmen des Financial Stability Report vom Juni 2024

Um die Resilienz des österreichischen Bankensystems zu gewährleisten und für zukünftige Herausforderungen gewappnet zu sein, empfiehlt die OeNB den Banken:

- Absicherung bzw. wo notwendig weitere Stärkung der Kapitalbasis durch Zurückhaltung bei der Gewinnausschüttung (Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe),
- Sicherstellung nachhaltiger Vergabestandards bei Immobilienkrediten sowie die Vorbereitung auf höhere Risikogewichte für CRE-Kredite,
- adäquate Steuerung von Kredit- und Zinsrisiken, einschließlich höherer Rückstellungen und konservativer Sicherheitenbewertung, sowie
- Sicherung einer nachhaltigen Profitabilität durch Kostendisziplin und Investitionen in neue Informationstechnologien sowie zum Schutz vor Cyberrisiken und den Auswirkungen des Klimawandels.

III. Unbarer Zahlungsverkehr und digitaler Euro

Verordnung zur Förderung von Echtzeitüberweisungen ist in Kraft

Der breite Einsatz von Echtzeitüberweisungen läutet eine neue Ära, einen Paradigmenwechsel im Zahlungsverkehr (ZV) ein. Ziel des Eurosystems sowie der europäischen Gesetzgeber ist es, den europäischen Zahlungsverkehr schneller, effizienter und günstiger für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen und unabhängiger von nicht-europäischen ZV-Anbietern zu machen. Die Verordnung trat mit 8. April 2024 in Kraft. Damit gelten folgende Anwendungszeitpunkte für Banken:

Was?	Im Euroraum	Im Nicht-Euroraum
Empfangen von EUR Echtzeitzahlungen	9. Januar 2025	9. Januar 2027
Senden von EUR Echtzeitzahlungen	9. Oktober 2025	9. Juli 2027
Bepreisung von EUR Echtzeitzahlungen	9. Januar 2025	9. Januar 2027
Abgleich Empfängername/IBAN	9. Oktober 2025	9. Juli 2027
Sanktionsscreening	9. Januar 2025	9. Januar 2025

Untersuchungen in Ländern, in denen Echtzeitzahlungen bereits die neue Normalität sind (z. B. Schweiz, Niederlande, Brasilien oder Indien), zeigen drei Hauptfaktoren für die Akzeptanz von Echtzeitüberweisungen:

- Eine starke Markenidentität und überzeugende Anwendungsfälle von Echtzeitzahlungen sind notwendig, die darauf abzielen, die tief verwurzelten Zahlungsgewohnheiten der Bevölkerung zu ändern.
- Die Akzeptanz durch die Händler ist wichtig. Für Händler gibt es viele Anreize, Echtzeitzahlungen zu akzeptieren, von größerer Liquidität über erhebliche Kosteneinsparungen bis hin zu einem geringeren Betrugsrisiko.
- Die Umsetzung durch die öffentliche Hand ist entscheidend. In Ländern, in denen die öffentliche Hand Echtzeitzahlungen vornimmt und akzeptiert – etwa bei der Auszahlung von Sozialleistungen oder der Gebühren- und Steuereinhebung – gibt es ein viel höheres Volumen und eine schnellere Akzeptanz durch die Verbraucher.

An diesen Akzeptanzfaktoren gilt es nun zu arbeiten.

Digitaler Euro

Zeitplan

Wir befinden uns zurzeit im ersten Teil der Vorbereitungsphase der Entwicklung des digitalen Euro. Zentral sind aktuell die Entwicklungen beim Sourcing. Eingebachte Angebote werden bewertet und erste Entscheidungen werden getroffen. Zudem wird vermehrt „user research“ betrieben, um die Bedürfnisse der einzelnen Nutzergruppen bei dem Design des digitalen Euro adäquat zu berücksichtigen. Insgesamt ist diese Phase noch bis zum 3. Quartal 2025 vorgesehen. Anschließend würde, je nach Beschluss des EZB-Rates, eine neue Phase eingeleitet werden.

Der digitale Euro als einzigartige Zahlungsmöglichkeit

Aktuell bestehende Zahlungsmöglichkeiten werden auch nach der Einführung des digitalen Euro weiterhin zur Verfügung stehen. Diese inkludieren Bargeld, Kartenzahlungen, Zahlungen über ein reguläres Bankkonto sowie andere digitale Zahlungsmethoden, z. B. PayPal. Der digitale Euro wird diese Angebote ergänzen und eine zusätzliche digitale Zahlungsmöglichkeit für ganz Europa darstellen.

Der digitale Euro wird im gesamten Euroraum kostenfrei für Bürger:innen zur Verfügung stehen und bargeldähnliche Eigenschaften in den digitalen Raum bringen. Bargeldähnlich bedeutet in diesem Kontext, dass der digitale Euro auch offline verfügbar sein wird und ein hohes Maß an Privatsphäre bieten wird.

Aktuell werden zwei Drittel aller elektronischen Zahlungen im Euroraum von nur zwei Zahlungsanbietern (Mastercard, Visa) abgewickelt. Diese Zahlungsanbieter sind sowohl privat als auch nicht-europäisch, was wiederum die Souveränität und Autonomie des europäischen Zahlungsverkehrs einschränkt. Genau hier soll der digitale Euro als digitales Zentralbankgeld eingreifen. Er soll eine Alternative zu privatem Geld darstellen und die Autonomie des europäischen Zahlungsverkehrs stärken.

Datenschutz und Privatsphäre

Privatsphäre und Datenschutz sollen von Grund auf in die Entwicklung des digitalen Euro inkludiert werden, hier spricht man auch von „*privacy by design*“. Der digitale Euro in Online-Funktionalität soll mehr Privatsphäre bieten als aktuelle elektronische Zahlungsoptionen. Es wird zudem Unterschiede zwischen dem Niveau an Datenschutz zwischen Online- und Offlinezahlungen geben.

Die Offline-Funktionalität soll Nutzer:innen ein ähnliches Niveau an Datenschutz bieten, wie eine Zahlung mit Bargeld. Bei einer Offline-Zahlung zwischen zwei Endnutzer:innen sind nur die beiden Endgeräte der Nutzer:innen beteiligt, und es ist keine dritte Partei zur Authentifizierung oder Durchführung notwendig.

Online-Zahlungen bieten das höchste Niveau an Privatsphäre, das mit bestehenden EU-Gesetzen bezüglich Geldwäscherei („*anti-money laundering*“, AML) und Anti-Terrorismus-Finanzierung möglich ist. Daten bezüglich der Zahlungen wären somit für Zahlungsdienstleister im Ausmaß der aktuellen Marktpraxis einsehbar. Jeder Akteur, der bei der Abwicklung von Zahlungen mit dem digitalen Euro beteiligt wäre, ist zudem an die Datenschutzverordnung der EU und die allgemeine Datenschutzverordnung gebunden. Als Anbieter der digitalen Euro-Infrastruktur wäre das Eurosystem nicht dazu in der Lage, die Personen, die hinter den Transaktionen stehen, zu identifizieren. Dies soll durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Trennung der Daten von Zahlungsverkehrsdienstleistern und dem Eurosystem,
- Verbesserter Datenschutz durch Techniken wie „Pseudoanonymisierung“,
- Verschlüsselung der Nachrichten zwischen Zahlungsverkehrsdienstleistern.

IV. Barer Zahlungsverkehr

Bankomaten in Österreich: gute Versorgung 2021, seitdem jedoch rückläufig

Insgesamt ist die von den Banken zur Verfügung gestellte Infrastruktur bis 2021 als gut zu bewerten. Bis Ende 2021 stieg die Zahl der Bankomaten auf 9.165 Geräte an und lag zuletzt bei 8.655, was einem Rückgang von 501 oder 5,6 % bis Ende 2023 entspricht. Die OeNB nimmt den Rückgang der Geräte zum Anlass, die Situation verstärkt zu beobachten und unterversorgte Gebiete zu identifizieren.

Die OeNB wird daher in ihrer Rolle als „Anwältin“ des Bargelds die österreichweite Versorgungssituation weiterhin beobachten und an der Aufrechterhaltung der guten Versorgungssituation aktiv (mit)arbeiten.

Hintergrund zum Rückgang der Bargeldversorgung/Bankomaten-Verfügbarkeit

Es ist allgemein bekannt, dass, obwohl Bargeld am Point of Sale nach wie vor das beliebteste Zahlungsmittel der Österreicher:innen ist, ein fortschreitender Trend hin zu bargeldlosen Zahlungen besteht. Es ist auch seit einigen Jahren ein stückmäßiger Rückgang der Transaktionen an Geldautomaten zu beobachten. Das Behebungsvolumen erreichte dagegen 2023 mit einem Wert von 53,1 Mrd wieder einen Wert ähnlich wie vor der COVID-19 Pandemie. Weiters anzumerken ist, dass der Bargeldbezug via Bankschalter in den letzten Jahren für Konsument:innen immer teurer wird. Das Ergebnis dieser Entwicklungen für die Konsument:innen lässt sich daher einfach zusammenfassen: Je geringer das Bargeldversorgungsangebot, desto geringer die Nachfrage. Es kommt somit zu einem „vicious circle“.

Neben den offensichtlichen Themen der Bargeldversorgung gibt es auch weniger bekannte Hintergründe: Während früher die Filiale und somit der klassische Weg zum Bankschalter für den Bargeldbezug genutzt wurde, um Kundinnen und Kunden über das Leistungsangebot der Banken zu informieren, wanderte die Geldausgabe zu den Bankomaten. Zudem verdienen Banken an Bargeld verhältnismäßig wenig und haben Geldhaltungskosten und Logistikkosten zu tragen. Dem gegenüber stehen hingegen hohe Erlöse der Finanzwirtschaft, die sich aus den elektronischen Zahlungsformen ergeben.

Eckpunkte des OeNB-Bargeld-Grundversorgungsmodells

Vor diesem Hintergrund hat die OeNB ein Versorgungskonzept entwickelt. Da die von den Banken zur Verfügung gestellte aktuelle Infrastruktur noch als gut zu bewerten ist, soll diese Ausgangsposition genutzt werden, um eine entsprechende Ver- und auch Entsorgung mit bzw. von Bargeld in Österreich für die Bevölkerung und Wirtschaft durch die Banken sicherzustellen. Genau hier setzt das von der OeNB vorgeschlagene Versorgungskonzept an und stellt eine niederschwellige Erreichbarkeit anhand von Erreichbarkeitskennzahlen (66,9 % der Bevölkerung innerhalb von 1 km, 82,6 % innerhalb von 2 km und 97,1 % innerhalb von 5 km; Stand 2021) sicher.

Dabei besteht eine gewisse Flexibilität innerhalb des Modells, da keine konkrete Geräteanzahl – auch nicht pro Bank – festgeschrieben wird, sondern die durchschnittliche Erreichbarkeit für die Bargeldversorgung der Bevölkerung.

Auch die Bargeldentsorgung insbesondere auch für den Handel und hier vor allem für Klein- und Kleinstunternehmen muss in einem zweiten Schritt mitgedacht werden, da Geldeinzahlungsmöglichkeiten bei Banken stetig weniger werden und oft weite Wegstrecken zurückgelegt werden müssen. Die oftmals komplizierte Entsorgung von Bargeld aus dem Handel (wie auch Beispiele aus anderen europäischen Ländern zeigen) kann dazu führen, dass immer weniger Geschäfte Bargeld annehmen möchten und somit den Konsument:innen die Wahlfreiheit beim Bezahlen ihrer Einkäufe verwehrt bleibt.

Vorbereitungs-/Verhandlungsstand

Die OeNB hat im vergangenen Jahr unterschiedliche Anstrengungen unternommen, um eine flächendeckende Bargeldversorgung auf einem guten Niveau für die österreichische Bevölkerung sicherzustellen; dazu zählen auch die Verhandlungen mit den Bankenvertreter:innen im sogenannten „Bargeld Board“. Es haben hierzu zahlreiche Arbeitsgruppensitzungen getagt, bis sich die Banken aus den Verhandlungen mit der OeNB und damit dem letzten entscheidenden Bargeld Board am 15. Mai 2024 zurückgezogen haben. Weitere Gespräche der OeNB mit dem Städte- und Gemeindebund mit dem gemeinsamen Ziel, die Versorgung auf hohem Niveau abzusichern, haben nunmehr zu einer Aufnahme von Verhandlungen zwischen dem Gemeindebund und den Bankenvertreter:innen geführt, um dies in einem ersten Schritt zu bewerkstelligen. Die OeNB begrüßt die direkten Verhandlungen zwischen dem Gemeindebund und den Bankenvertreter:innen. Abhängig vom Verhandlungsergebnis kann die OeNB zur Sicherung und Begleitung jährlich die Daten des Versorgungsgrades für 1, 2 und 5 km nach dem OeNB-Modell von den Banken anfragen, entsprechend erheben, dem Finanzausschuss mitteilen und auf der OeNB-Website veröffentlichen. Als Expertin für Bargeld(infrastruktur)fragen wird die OeNB auch selbst weitere Schritte in Koordination mit dem Gemeinde- und Städtebund für einen Zusatz für unterversorgte Gemeinden prüfen.

Bargeldversorgungsinitiative am Beispiel Belgien (Stand Juni 2024)

In Europa wurden bereits zahlreiche Initiativen zum Schutz von Bargeld im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen umgesetzt. An verschiedenen Beispielen (wie z. B. Belgien, Niederlande, Lettland, Irland) zeigt sich, dass Österreich in Sachen Absicherung der flächendeckenden Bargeldverfügbarkeit keine Vorreiterrolle einnehmen würde; im Gegensatz zu vielen anderen Ländern aber bereits bei einem (noch) guten Versorgungsmaß der Bargeldversorgung ansetzen würde.

In Belgien hat z. B. die Regierung mit dem Bankensektor sowie den Geldautomatenbetreibern (Batopin) im Jahr 2021 ein „Memorandum of Understanding“ (MoU) zur Sicherstellung der Bargeldver- und -entsorgung abgeschlossen, nachdem es zu massiven Stilllegungen von Geldausgabegeräten in Belgien gekommen ist.

Das MoU verfolgt dabei im Wesentlichen zwei Ziele: Zum einen die Aufrechterhaltung der Zugänglichkeit in gut versorgten Gebieten sowie die Verbesserung der Zugänglichkeit in schlecht versorgten Gebieten (per Ende 2021), zum anderen die Gewährleistung einer zufriedenstellenden Verfügbarkeit (einschließlich einer ausreichend regelmäßigen Befüllung der Geldautomaten, einer angemessenen Wartezeit im Hinblick auf den Zugang zu Geldautomaten sowie deren Nutzung, einer einfachen Bedienbarkeit von Funktionen wie Abhebung und Einzahlung von Bargeld etc.), insbesondere in städtischen Gebieten. Eine weitere Anforderung an die Geräteausstattung ist die

Verfügbarkeit einer Einzahlungsfunktion bei 50 % der Geldautomaten. Die Geräteverfügbarkeit muss grundsätzlich an sieben Tagen die Woche, 24 Stunden täglich, gegeben sein. Spätestens sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer – d. h. mit Mitte 2027 – ist eine Evaluierung vorgesehen.

Das MoU aus Belgien soll dabei lediglich zeigen, dass andere Länder ebenfalls Bargeldversorgungsinitiativen – wenngleich spät – setzen. Für Österreich müssen wesentliche – von Belgien abweichende – Parameter, wie die hohe Bargeldverwendung und Bargeldaffinität der Österreicher:innen, in Überlegungen für etwaige Absicherungen miteinbezogen werden. Gleichzeitig ist die Versorgungslage in Österreich derzeit eine (noch) gute und gilt es diese abzusichern, nicht aber erst dann tätig zu werden, wenn die Unzufriedenheit der Bevölkerung aufgrund des schlechten Versorgungsmaßes zu einem Tätigwerden zwingt.

V. Sanktionen und die Rolle der OeNB

Entwicklungen im Sanktionenrecht

Sanktionsverordnungen werden auf europäischer Ebene verabschiedet und sind in den Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar, ohne dass es dafür eines nationalen Umsetzungsakts bedarf. Am 23. Februar 2024 ist bereits das dreizehnte Sanktionenpaket der EU wegen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine in Kraft getreten.

Normadressaten der Sanktionsverordnungen sind grundsätzlich sämtliche europäische Staatsbürger:innen, natürliche Personen in der Union sowie in der Union gegründete juristische Personen. Damit sind (auch) sämtliche Kredit- und Finanzinstitute in der EU angehalten, die Sanktionen effektiv einzuhalten und durchzuführen. Es gelten erhöhte Sorgfaltspflichten, um die Einhaltung der Sanktionen sicherzustellen, einschließlich deren Umgehung hintanzuhalten. Wesentlich ist insbesondere das Einfrieren von Geldern sanktionierter natürlicher oder juristischer Personen. Das Volumen eingefrorener Gelder in Österreich betrug zum Meldestichtag 31. März 2024 EUR 1,693 Mrd.

Die OeNB ist als nationale Behörde in Österreich für die Überwachung der Einhaltung von Finanzsanktionen im Bereich der Kredit-, Finanz- und Zahlungsinstitute zuständig. Aufgrund von erheblichem Synergiepotenzial mit den Aufgaben der FMA im Bereich Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist ein Übergang an die FMA in Diskussion. Die OeNB nimmt insbesondere ihre Überwachungs- und Auskunftsbefugnisse nach § 8 Abs 1 Satz 2 Sanktionengesetz 2010 wahr und übt in gewissen Bereichen behördliche Funktionen aus. Die OeNB kann im Rahmen der einschlägigen Sanktionsverordnungen unter engen Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen erteilen und eingefrorene Gelder freigeben oder die Bereitstellung von Geldern genehmigen.

Zur Überwachung der Einhaltung von Sanktionen stehen der OeNB verschiedene Maßnahmen zur Verfügung. Vor-Ort-Prüfungen sind die umfassendste Aufsichtsmöglichkeit und finden in der Regel in den Räumlichkeiten des geprüften Instituts statt. Dabei werden sämtliche sanktionsbezogene Prozesse, Maßnahmen und IT-Systeme umfassend evaluiert. Im ersten Halbjahr 2024 fanden 10 Vor-Ort-Prüfungen statt. Weiters prüft die OeNB ausgewählte Themenbereiche im Rahmen von sogenannten „Company Visits“ bei österreichischen Kreditinstituten vor Ort. Zudem werden das Management und die Compliance-Verantwortlichen von österreichischen Kreditinstituten in die OeNB geladen, um deren sanktionsbezogene Compliance-Systeme darzulegen und Fragen hierzu zu beantworten.

Bei Nichteinhaltung der Sanktionen durch die unmittelbaren Adressaten droht eine Sanktionierung nach dem Sanktionengesetz 2010 durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde oder durch das zuständige Landesgericht. Zudem veröffentlicht die OeNB laufend Orientierungshilfen für die Marktteilnehmer:innen in Form von Leitfäden, Meldevorlagen oder im Rahmen von Anfragebeantwortungen. Sofern es sich nicht um Finanzsanktionen im Bereich der Kredit-, Finanz- und Zahlungsinstitute handelt, obliegt die Überwachung der Einhaltung von Sanktionsmaßnahmen primär – im Rahmen einer Residualzuständigkeit – dem Bundesministerium für Inneres. Die formelle Zuständigkeit liegt bei der Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN).